



Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wenn Menschen nicht ausreichend lesen und schreiben können, wirkt sich das negativ auf ihre persönliche Entwicklung, ihre beruflichen Chancen und ihre soziale und demokratische Teilhabe aus. Das ist nicht nur eine Belastung für die Betroffenen selbst, sondern eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Im Rahmen der Alpha-Dekade 2016 - 2026 wurde in Berlin und bundesweit schon viel unternommen, um Menschen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen zu unterstützen, sie zu sensibilisieren und zu motivieren, Schritte zum Lernen zu machen.

Viele haben sich schon auf den Weg gemacht, aber immer noch besucht nur ein kleiner Teil der Zielgruppe Lernangebote und Kurse. Das wollen wir ändern, gemeinsam mit vielen weiteren engagierten Partnern in unserer Stadt.

Als Senat ist unser Ziel, dass die Berliner Akteure die notwendigen Möglichkeiten und Werkzeuge bekommen, um gering literalisierte Menschen beim Lernen und in ihrem Alltag so gut wie möglich zu unterstützen.

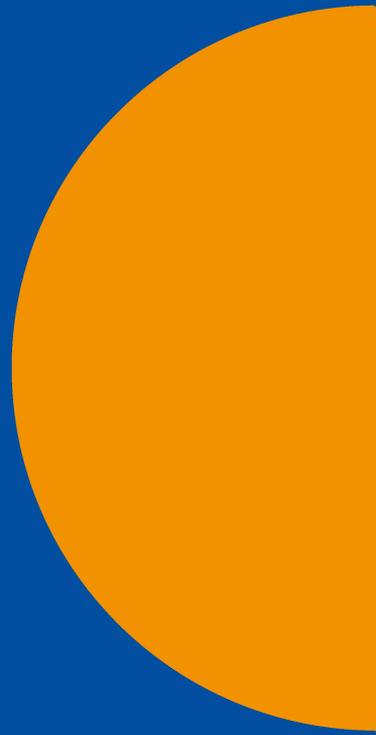
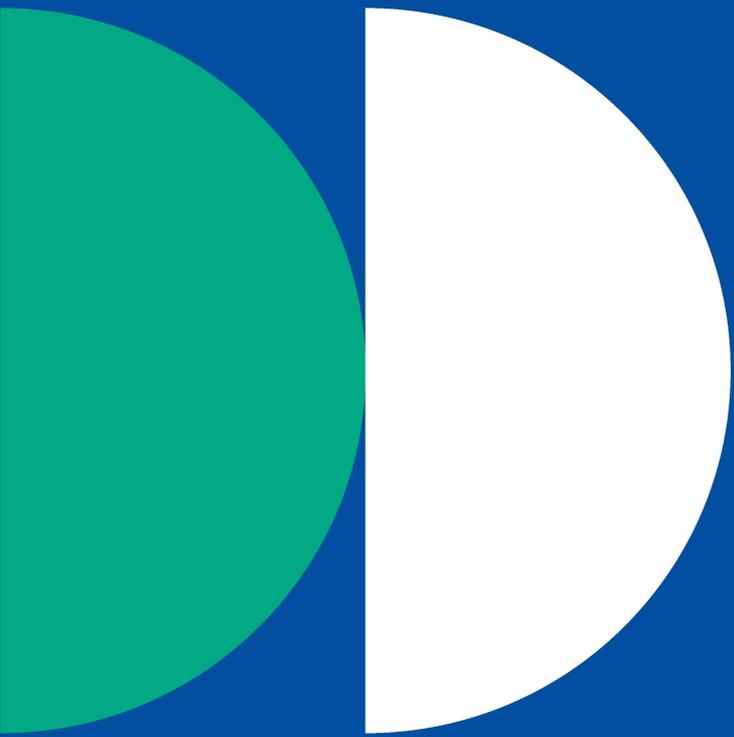
Für die Erarbeitung unserer „Berliner Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung“ haben wir deshalb auf eine möglichst breite Beteiligung und Mitarbeit gesetzt. So finden sich hier viele erfolgreiche Ansätze und Angebote wie zum Beispiel die bezirklichen Alpha-Bündnisse, aber auch die geplante Gründung der „Stiftung Grundbildung Berlin“. Sie soll die Entwicklungen im Handlungsfeld absichern, koordinierend wirken und die Professionalisierung weiter stärken.

Berlin soll zu einer Stadt werden, in der Alphabetisierung und Grundbildung für jeden zugänglich sind, gering Literalisierte aktiv teilhaben können und sich damit viele neuen Chancen und Perspektiven eröffnen können. Und das nicht nur heute, sondern langfristig.

Ich bin überzeugt: Die Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung wird dazu einen großen Beitrag leisten. Mein herzlicher Dank gilt allen, die uns mit ihrer Leidenschaft und ihrem Fachwissen bei der Erarbeitung unterstützt haben!

Ihre

Katharina Günther-Wünsch



INHALT

EINLEITUNG	3
LEITBILD	5
ZENTRALE ZIELE	7
Grundbildung in den Bezirken nachhaltig verankern und bezirkliche Alpha-Bündnisse stärken	7
Bessere Verzahnung von Arbeitsmarktförderung und Grundbildung – Unterstützungs- und Verweisstrukturen durch Kooperationen aufbauen und erproben	9
WEITERFÜHRENDE ZIELE	10
Staatliche Strukturen verstetigen und dauerhaft Verantwortung übernehmen	10
Institutionelle Kompetenz stärken und Zugangsbarrieren abbauen – Sensibilisierung von bürgernahen Ämtern und Behörden und öffentlichen Einrichtungen	11
Sensibilität für Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Schriftsprachproblemen gemäß Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) in der Berliner Landesverwaltung erhöhen – Gering literalisierte Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen	12
Lern-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für gering literalisierte Menschen bedarfsgerecht ausbauen	13
AUSBLICK UND DANK	15

EINLEITUNG

Die Landeskonzeption bildet die **Strategie des Landes Berlin und seiner Partnerinnen und Partner** in der Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung im Land Berlin. Sie dient dazu, die kurz- und mittelfristigen Ziele und Maßnahmen des Senats und der Berliner Bezirke transparent zu machen. Zudem soll sie den Akteuren der Berliner Grundbildungslandschaft sowie weiteren interessierten Organisationen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten der Beteiligung aufzeigen.

Die Grundbildung Erwachsener meint mehr als den Erwerb ausreichender Lese- und Schreibfähigkeiten. Sie umfasst auch die Förderung von Alltagskompetenzen, ohne die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht möglich ist. Die Anwendung von Schriftsprache ist dabei unerlässlich und steht daher im Zentrum vieler Lern-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

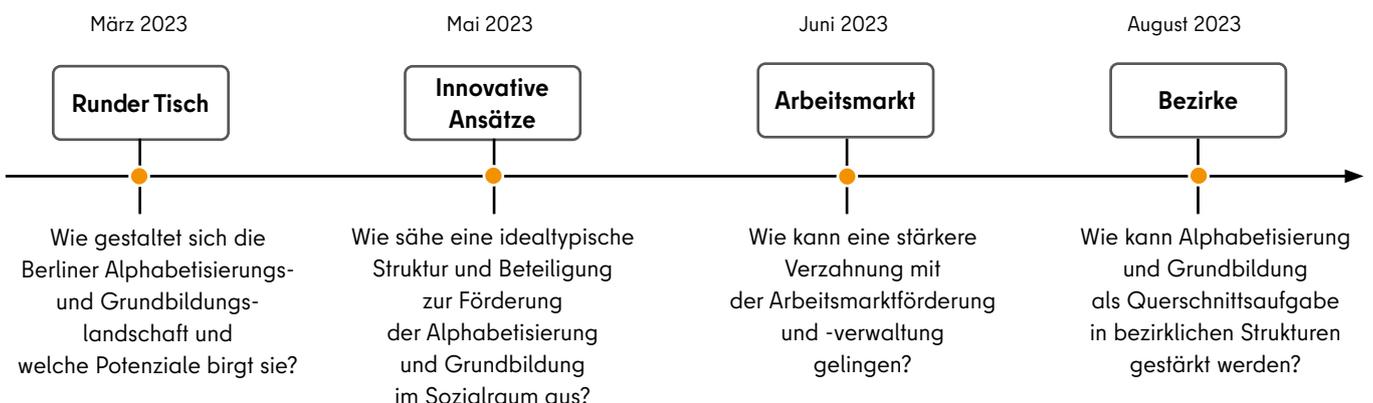
Diese Angebote müssen eingebettet sein in ein „wissendes Umfeld“ aus Institutionen, Organisationen und Einrichtungen, die sensibilisiert für die Lebenssituation gering literalisierter Menschen sind und sie in bedarfsgerechte Angebote weiterleiten können.

Die in der vorliegenden Landeskonzeption aufgeführten Ziele und Maßnahmen dienen dazu, diese Angebote zu stärken, weiterzuentwickeln und in stabile und nachhaltige Strukturen zu überführen.

Die Landeskonzeption baut auf Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung der Senatsstrategie 2015 - 2018¹ auf und löst diese ab. Sie greift die Empfehlungen aus der beauftragten Bestandsaufnahme² (2020) sowie Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren zur Entwicklung der Berliner Landeskonzeption (2023) auf.

In vier aufeinander aufbauenden Runden, die von dem externen Dienstleister Ramboll Management Consulting GmbH moderiert wurden, haben sich Akteure aus Bildungseinrichtungen, Verwaltung und Zivilgesellschaft eingebracht und nachfolgend abgebildete Fragen diskutiert.

Abbildung 1: Das Beteiligungsverfahren zur Entwicklung der Berliner Landeskonzeption



Quelle: Ramboll Management Consulting GmbH

¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2015): Grundbildung fördern - Teilhabe stärken. Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung 2015 bis 2018.

² k.o.s GmbH (2020): Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Senatsstrategie für Alphabetisierung und Grundbildung 2015 - 2018.

Die Landeskonzeption formuliert **zwei zentrale Ziele** für die Weiterentwicklung der Grundbildungsarbeit im Land Berlin:

Zum einen soll das Thema Grundbildung wirksamer als bisher in den Bezirksverwaltungen verankert und die bezirklichen Alpha-Bündnisse systematisch unterstützt werden. Denn Lernangebote, Beratung und Unterstützung finden im Sozialraum und damit vor Ort in den Bezirken statt.

Auch Teilhabeangebote und Zugänge zu Angeboten der Verwaltung werden durch offene Türen und sensibilisierte Mitarbeitende in den Bezirksämtern ermöglicht.

Zum anderen gilt es, Arbeitsmarktförderung und Grundbildung stärker miteinander zu verzahnen, um die Teilhabe gering literalisierter Menschen am Arbeitsleben zu sichern und zu fördern. Dies kann nur gemeinsam mit den Berliner Jobcentern, den Arbeitsagenturen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit erreicht werden.

LEITBILD

Das Land Berlin hat in den vergangenen Jahren bei der Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung grundlegende Erkenntnisse gewonnen, die im folgenden Leitbild zusammengefasst sind.

Bezogen auf die Zielgruppe Menschen mit Grundbildungsbedarf

- **Bessere Zugänge ermöglichen:**

Der Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Einrichtungen, Ämtern und Behörden ist erforderlich, damit gering literalisierte Menschen – unabhängig vom Niveau ihrer Schriftsprachkompetenzen – die gleichen Chancen haben, öffentliche Dienstleistungen und Angebote in Anspruch zu nehmen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

- **Grundbildungsangebote an der Lebenswelt von Menschen mit Schriftsprachschwierigkeiten orientieren:**

Lern- und Unterstützungsangebote greifen Themen aus der Lebenswelt gering literalisierter Menschen auf. Damit wird eine direkte Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags angeboten. Dieser unmittelbar sichtbare Nutzen kann Lernende ermutigen und motivieren, trotz aller Hindernisse, weiter zu lernen.

Besondere Relevanz haben dabei die Lebensbereiche Familie, Gesundheit, Finanzen und Haushalt, Arbeit, Digitalisierung, politische Beteiligung und kulturelle Teilhabe.

- **Unterstützung der Teilhabe am Erwerbsleben:**

Berufsorientierende oder berufsvorbereitende Angebote der Grundbildung unterstützen gering literalisierte Menschen darin, eine anschlussfähige berufliche Weiterbildung oder Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Arbeitsorientierte Grundbildung findet am Arbeitsplatz statt und befähigt dazu, den steigenden Anforderungen, zum Beispiel aufgrund zunehmender Digitalisierung, gerecht zu werden. Beides ist unerlässlich, um die Beschäftigungsfähigkeit gering literalisierter Menschen zu erhöhen, ihnen Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen und damit ihr Armutrisiko zu senken.

- **Digitale Teilhabe stärken:**

Angebote der Grundbildung eröffnen gering literalisierten Menschen neue, digitale Lernwege und leiten sie an, digitale Angebote in ihrem Lebensumfeld zu nutzen. Durch die Schulung im Umgang mit digitalen Medien wird die soziale Integration gering literalisierter Menschen gefördert.

- **Individualisierte Angebote vorhalten:**

Menschen mit Schriftsprachproblemen benötigen Lern-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, die an ihren individuellen Bedarf angepasst sind. Finden die Angebote in ihrem Umfeld statt, können die Menschen besser erreicht werden.

- **Diversität der Lebensläufe und Biographien berücksichtigen:**

Gering literalisierte Menschen haben unterschiedliche Lebens- und Lernerfahrungen. Einige sind in Deutschland geboren und Deutsch ist ihre Muttersprache, andere sind zugewandert und leben seit Langem in Deutschland, wieder andere sind erst vor kurzem nach Berlin gekommen.

Gemeinsam ist ihnen, dass sie erhebliche Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben und ggf. bei der Anwendung weiterer Grundkompetenzen haben. Um erfolgreich zu sein, benötigen sie auf ihre Lebensumstände und ihr Lernniveau abgestimmte Angebote.

Bezogen auf das Handlungsfeld Alphabetisierung und Grundbildung

- **Alphabetisierung und Grundbildung als übergreifende Aufgabe:**

Die Aktivitäten aus den Bereichen der Arbeitsmarktförderung, Erwachsenenbildung und Integration und Inklusion werden so verzahnt, dass die Menschen in ihrem Lebensumfeld erreicht und Unterstützungsmöglichkeiten niederschwellig angeboten werden.

Die Landeskonzeption bietet einen Rahmen, um Schnittstellen zu identifizieren, Bündnisse und Partnerschaften aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu stärken und somit Brücken und Kooperationen zwischen Teilsystemen herzustellen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen.

- **Geringe Literalität als Diskriminierungstatbestand:**

Gering literalisierte Menschen berichten von diskriminierenden Erfahrungen, wenn sie zum Beispiel in Ämtern und Behörden Probleme beim Ausfüllen von Formularen haben. Sie treffen oftmals auf Unverständnis und gering-schätzende Behandlung. Dies kann eine Diskriminierung nach dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) darstellen.

Das LADG beinhaltet unter anderem das Verbot von Diskriminierung durch die Berliner Verwaltung aufgrund der Sprache und des sozialen Status.³

Soweit geringe Literalität im Zusammenhang mit einer Behinderung steht, greift auch dieses Diskriminierungsmerkmal. Durch Sensibilisierung für das Thema „Geringe Literalität im Erwachsenenalter“ wird der Diskriminierung aufgrund von Problemen in der Schriftsprache oder ggf. des sozialen Status entgegengewirkt.

- Durch Sensibilisierung der Beschäftigten in bürgernahen Ämtern und Behörden und öffentlichen Einrichtungen werden eine adressatengerechte, wertschätzende Ansprache und eine motivierende und unterstützende Beratung gering literalisierter Menschen erreicht.“

- **Grundbildung als staatliche und dauerhafte Aufgabe:**

Der Berliner Senat wird sich mit seinen Partnerinnen und Partnern auch künftig dafür einsetzen, die Berliner Alphabetisierungs- und Grundbildungslandschaft mit ihren Einrichtungen und Strukturen nachhaltig zu stärken und dauerhaft abzusichern.

Mit der geplanten Überführung des Grund-Bildungs-Zentrums Berlin in eine öffentlich-rechtliche „Stiftung Grundbildung Berlin“ bekennt sich der Senat zu diesem Ziel. Das Land Berlin beteiligt sich zudem seit 2016 an der nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 - 2026 und ist in die Planungen zu einer Fortführung der Dekade ab 2027 eingebunden.

³ § 2 „Diskriminierungsverbot“ Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) vom 11.06.2020, GVBl. S. 532.

ZENTRALE ZIELE

Die Landeskonzeption verfolgt **zwei zentrale Ziele**: die Verankerung von Grundbildung in den Bezirken und die Verzahnung von Arbeitsmarktförderung und Grundbildung im Land Berlin.

Grundbildung in den Bezirken nachhaltig verankern und bezirkliche Alpha-Bündnisse stärken

Maßnahmen zur Zielerreichung:

a) Im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Bezirken wird im Rahmen vorhandener Ressourcen eine **Aufstockung des Personals in den Bezirksämtern im Themenfeld Grundbildung** geprüft. Dabei geht es insbesondere darum, die Zugangsbarrieren für gering literalisierte Menschen in Behörden und Ämtern zu senken und ihre Teilhabemöglichkeiten zu stärken. Ein Aufgabenzuwachs kann etwa in folgenden Feldern erfolgen:

Die Benennung von „Grundbildungsbeauftragten“ - eine klare Verortung der Zuständigkeit für das Thema Grundbildung in der Bezirksverwaltung.

Beauftragte für Grundbildung sind Ansprechpersonen für das Thema in der Bezirksverwaltung, zum Beispiel für das jeweilige bezirkliche Alpha-Bündnis. Sie initiieren oder befördern Maßnahmen, die den Zugang in bürgernahe Ämter und Behörden für gering literalisierte Menschen erleichtern.

Sie ermöglichen zum Beispiel die Teilnahme der Beschäftigten an Sensibilisierungsschulungen und initiieren den Erwerb des Alpha-Siegels für Bürger-, Gesundheits- und Jugendämter. Zudem befördern sie die Übersetzung von Formularen in Leichte Sprache.

Die Aufgaben der Beauftragten für Grundbildung können auch mit weiteren Beauftragtenfunktionen, zum Beispiel denen der Beauftragten für Chancengleichheit und/oder Antidiskriminierung, kombiniert werden.

Grundbildungsbeauftragte können an einer bezirklichen Volkshochschule angesiedelt werden, da hier Expertise zum Bedarf der Zielgruppe bereits vorliegt.

b) Um das **Feld der Grundbildung für Volkshochschulen attraktiver** zu gestalten, wird die Entwicklung eines gesonderten Produktes in der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) geprüft.

Dessen besondere Merkmale im Gegensatz zu regulären VHS-Angeboten sollten insbesondere sein:

- Kleinstgruppen ermöglichen
- offene Formate ohne feste Teilnehmende und ggf. zeitweise ganz ohne Teilnehmende (nachhaltiges Vorhalten von Angebot) anbieten
- einen hohen Anteil von Beratungs- und sozialpädagogischen Begleitungsangeboten vorhalten
- einfache Integration von Finanzierungsanteilen aus Drittmitteln ermöglichen
- keine Entgelteinnahmen vorsehen

Die Einführung eines neuen Produktes soll der **besseren Steuerung und Refinanzierbarkeit von Grundbildungsangeboten an Volkshochschulen** dienen.

c) Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Bezirke prüfen die **Stärkung der bezirklichen Alpha-Bündnisse** etwa durch die Anhebung und Flexibilisierung der Landesförderung und die Ansiedlung einer Koordinierungsstelle für die Bündnisse bei den Bezirksverwaltungen.

Vorrangiges Ziel ist es, eine Kontinuität der personellen Besetzung der Bündniskoordination zu erreichen, um nachhaltige Netzwerkstrukturen zu schaffen.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass auch Koordinierungsstellen in freier Trägerschaft verlässlich und erfolgreich die Vernetzung im Bezirk aufgebaut und vorangetrieben haben. Dies soll auch weiterhin möglich sein.

- In den **bezirklichen Alpha-Bündnissen** schließen sich Menschen, Organisationen und Institutionen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen, zum Beispiel Volkshochschulen und Träger mit Grundbildungsangeboten, Jobcenter und Agenturen für Arbeit, Stadtbibliotheken und Unterstützungs- und Beratungsstellen. Sozialraumorientiert arbeiten sie gemeinsam daran, mehr Aufmerksamkeit für geringe Literalität und Grundbildungsbedarfe im Bezirk zu schaffen und die Situation für betroffene Menschen zu verbessern.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure ist notwendig, um die Lebenssituation gering literalisierter Menschen und die Hürden, denen sie im Alltag begegnen, sichtbar zu machen und Betroffenen passgenaue Unterstützung zu bieten oder sie entsprechend vermitteln zu können.

Die Alpha-Bündnisse richten sich direkt an Betroffene, aber auch an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Zivilgesellschaft, die Politik, die Verwaltung und die Öffentlichkeit im Bezirk. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert die bezirklichen Alpha-Bündnisse seit 2017. Im Jahr 2022 existierten erstmals zwölf Alpha-Bündnisse in Berlin.

- Das Land Berlin setzt weiterhin auf die **drei Bausteine für erfolgreiche Alpha-Bündnisse**, mit denen es gelingt, die Unterstützungsstrukturen zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung in den Sozialräumen der Bezirke vorzuhalten:

1. eine Koordinierungsstelle im Bezirk
2. eine niederschwellige Anlaufstelle im Bezirk
3. aufsuchende und mobile Beratung

- Die **Stärkung der Alpha-Bündnisse muss mit einer angemessenen Förderung einhergehen**, um den bestehenden Bedarf, u. a. an Koordination, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützungs- und Beratungsleistungen sowie Sachkosten, zu decken. Durch den zielgerichteten Einsatz von Ressourcen und das gebündelte Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im Bezirk kann eine Verbesserung für die Betroffenen in der Breite erreicht werden.⁴

Eine Finanzierung der Bündniskoordination mit bis zu 30 Wochenstunden wird von Seiten der Praxis sowie der Fachwissenschaft für eine nachhaltige Wirkung der Bündnisarbeit als sinnvoll angesehen.

- Vor diesem Hintergrund **prüft die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch interne Prioritätensetzung eine entsprechende Erhöhung der Fördersumme** ab dem Doppelhaushalt 2026/2027.
 - Die Bezirke prüfen, ob ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 die **Koordinierungsstelle direkt in der jeweiligen Bezirksverwaltung bzw. an der Volkshochschule angesiedelt** werden kann. Darüber hinaus prüfen die Bezirke, ob im Rahmen der Globalsummen zusätzliche Bezirksmittel zur Stärkung der Bündnisarbeit für einen der Bausteine 2 und 3 eingesetzt werden können.
 - Die Landesförderung für die Alpha-Bündnisse kann unter der Voraussetzung, dass die Bündniskoordination beim Bezirk angesiedelt und durch den Bezirk finanziert wird, auch für eine niederschwellige Anlaufstelle im Bezirk (s. o. Baustein 2) oder eine aufsuchende mobile Beratung (s. o. Baustein 3) beantragt werden.
- d) Im Zuge der Umsetzung der Berliner Landeskonzepktion Alphabetisierung und Grundbildung wird **eine partizipative Steuerungsstruktur zur fachlichen Weiterentwicklung** der Alpha-Bündnisse und perspektivisch des gesamten Handlungsfeldes Grundbildung in Berlin aufgebaut:
- Das **Grund-Bildungs-Zentrum Berlin** (künftig Stiftung Grundbildung Berlin) wird hierbei federführend als Regiestelle fungieren.
 - Die partizipative Ausrichtung der Steuerungsstruktur dient der arbeitsteiligen, themen-, akteurs- und ebenenübergreifenden fachlichen Weiterentwicklung der Alpha-Bündnisse, etwa durch Fortbildungsmodulen und -materialien, digitale Tools und fachliche Austauschtreffen zu Themen wie Netzwerkarbeit, Lobbyarbeit und politische Arbeit im Bezirk, inklusive Beteiligungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit und Medientraining oder über die Einbindung von ehrenamtlich Engagierten.
 - Die Steuerungsstruktur ist lernend, integrativ und ressourcenschonend, weil sich Beteiligte nach eigenen Kompetenzen, Bedarfen und Möglichkeiten einbringen und neue interessierte Akteure integriert werden können.
 - Die partizipative Steuerungsstruktur soll perspektivisch über die Alpha-Bündnisse hinaus auf die gesamte Berliner Grundbildungslandschaft ausgeweitet werden.

⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2016: Gemeinsam Wirken. Auf dem Weg zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit. Praxisratgeber Zivilgesellschaft. Abrufbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gemeinsam-wirken>

Bessere Verzahnung von Arbeitsmarktförderung und Grundbildung – Unterstützungs- und Verweisstrukturen durch Kooperationen aufbauen und erproben

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- a) **Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird verstärkt mit relevanten Akteuren der Arbeitsmarktförderung und der Grundbildung zusammenarbeiten**, um die Sensibilität für und das Erkennen von geringer Literalität bei Erwachsenen zu erhöhen.

Gemeinsam werden Unterstützungsmaßnahmen und Lernwege für Erwerbslose und Erwerbstätige entwickelt, die deren Beschäftigungsfähigkeit durch Grundbildung erhöhen sollen.

Als Kooperationspartner kommen in Frage:

- die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)
- die Regionaldirektion BB der BA
- die Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter und deren Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- Volkshochschulen und weitere Bildungsträger
- das Grund-Bildungs-Zentrum Berlin (künftig Stiftung Grundbildung Berlin)
- Einrichtungen der Beratung zu Bildung und Beruf gemäß Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG)
- Maßnahme- und Beschäftigungsträger

- b) Der **fachliche Austausch zwischen den Kooperationspartnern wird intensiviert** und entsprechende regelmäßige Formate entwickelt.

Verbindliche Kooperationen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten zu folgenden möglichen Themen werden festgelegt:

- Schnittstellen und Vermittlungsstrukturen zwischen Jobcentern, Volkshochschulen und Bildungsträgern gestalten und stärken
- Anerkennung geringer Literalität als Vermittlungshemmnis durch die Jobcenter
- Grundbildungsberatung und ggf. den Besuch von Grundbildungsmaßnahmen in individuelle Kooperationsvereinbarungen aufnehmen
- die Arbeitsvermittlung in Jobcentern sensibilisieren und die Rolle der Alpha-Lotsinnen und Alpha-Lotsen in den Jobcentern stärken
- das Alpha-Siegel als Qualitätssiegel für die nachhaltige Senkung von Zugangshürden, zum Beispiel in weiteren Jobcentern, einführen
- Grundbildungsangebote in den Bezirken bekannter machen und bündeln und Übergänge zwischen und Anschlüsse an Bildungsmaßnahmen ausbauen
- Möglichkeiten des Bürgergeldgesetzes in seiner Anwendungspraxis in Bezug auf die Förderung von Grundkompetenzen nutzen
- Verbesserung des Zusammenwirkens von Grundbildungsträgern mit Betrieben, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und den Erwerb von Grundbildungskompetenzen in der Arbeitswelt zu fördern bzw. die Beschäftigungsfähigkeit von gering literalisierten Menschen zu erhöhen
- Einbindung von Einrichtungen der Beratung zu Bildung und Beruf sowie Maßnahme- und Beschäftigungsträgern

WEITERFÜHRENDE ZIELE

Vier weiterführende Ziele sollen die Konsolidierung bisheriger Maßnahmen und die angestrebte Stärkung des Bereiches Grundbildung sowie das Verständnis von Grundbildung als Querschnittsaufgabe voranbringen.

Staatliche Strukturen verstetigen und dauerhaft Verantwortung übernehmen

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- a) Als Berliner Kompetenzzentrum für Alphabetisierung und Grundbildung hat das Grund-Bildungs-Zentrum eine tragende Rolle in den Bereichen Sensibilisierung und Professionalisierung, Information, Beratung und Vernetzung.

Mit der geplanten **Überführung in eine „Stiftung Grundbildung Berlin“** wird diese Rolle nachhaltig gestärkt, stabil finanziert und gesetzlich festgelegt. Das Land Berlin gibt damit ein sichtbares und dauerhaftes Bekenntnis zur Grundbildung als wichtige Säule des Berliner Bildungssystems ab.
- b) Die **„Kontaktstelle Grundbildung“ als Koordinierungsstelle** für Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Berlin wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fortbestehen, ebenso wie das berlinweite Netzwerk „Runder Tisch Alphabetisierung und Grundbildung“, das mit einem Mitglied im Erwachsenenbildungsbeirat nach dem Erwachsenenbildungsgesetz Berlin (EBiG) vertreten ist.
- c) Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übernimmt die Federführung bei der Umsetzung der Landeskonzeption in enger Kooperation mit weiteren Senatsverwaltungen, insbesondere der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung, den Bezirken, der künftigen „Stiftung Grundbildung Berlin“, dem „Runden Tisch Alphabetisierung und Grundbildung“ und weiteren engagierten Akteuren.

Institutionelle Kompetenz stärken und Zugangsbarrieren abbauen – Sensibilisierung von bürgernahen Ämtern und Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Maßnahmen zur Zielerreichung:

a) **Ausweitung des Alpha-Siegels:**

Das Berliner Alpha-Siegel leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, indem es die Aufmerksamkeit auf unzureichende Schriftsprachkompetenzen im Erwachsenenalter lenkt.

Gleichzeitig werden die Zugangshürden in Alpha-Siegel-Einrichtungen wirksam gesenkt und somit die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten erhöht.

Bis Ende 2023 wurden bereits über 50 Einrichtungen in Berlin mit dem Alpha-Siegel ausgezeichnet. Die Vergabe dieses Gütesiegels ist an die Umsetzung von Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs gebunden.

Bewertet wird dies anhand von drei Faktoren, die jeweils mit detaillierten Kriterien unterlegt sind:

- Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Einrichtung in einer speziellen „Sensibilisierungsschulung zu Lese- und Schreibschwierigkeiten bei Erwachsenen“ und zur Ansprache der Zielgruppe.
 - Informationen über die Einrichtung liegen in leicht verständlicher Sprache vor bzw. sind auch mit wenig Lese- und Schreibkenntnissen zu finden, zum Beispiel in Flyern und auf der Webseite.
 - Die Einrichtung hat ihre Gegebenheiten im Gebäude so angepasst, dass sich auch Menschen mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben möglichst selbständig orientieren können, zum Beispiel durch Verwendung von Symbolen bei der Ausschilderung.
- b) Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie strebt den **Erwerb des Alpha-Siegels für die Informations- und Beratungsstelle „Info-Punkt“ in der Senatsverwaltung an.**



Das Alpha-Siegel wird nach der Verleihung gut sichtbar an der Eingangstür der Einrichtung angebracht.

Das Grund-Bildungs-Zentrum hat das Alpha-Siegel entwickelt und bietet als umsetzende Einrichtung Unterstützung im Alpha-Siegel-Prozess an, zum Beispiel durch Siegelworkshops, Sensibilisierungsschulungen, Beratungen vor Ort, Dokumenten-Checks durch Lerner-Experteninnen und -experten (zum Beispiel Prüfung angepasster Flyer).

Zudem werden diese Instrumente stetig weiterentwickelt und das Alpha-Siegel auf Fachveranstaltungen, auch bundesweit, präsentiert. Um den Qualitätsanspruch des Alpha-Siegels zu erhalten, wird eine Rezertifizierung der Alpha-Siegel-Einrichtungen nach zwei Jahren durchgeführt.

- c) Mit den bestehenden Angeboten und der Unterstützung durch das Grund-Bildungs-Zentrum soll das **Personal in Jobcentern verstärkt sensibilisiert und in der Diagnostik geringer Literalität unterstützt** werden.

Zum Beispiel durch die Förderung von Kooperationen mit Fachkräften von Bildungsträgern, die Qualifizierungen von Arbeitsvermittelnden durch spezielle Workshops/ Coachings/ Schulungen/ Fortbildungen sowie die Stärkung der Rolle der Alpha-Lotsinnen und Alpha-Lotsen in Jobcentern, die dort als Vertrauenspersonen fungieren und Menschen mit Lese- und Schreibproblemen weiterhelfen.

- d) Die Angebote zur **Qualifizierung des Lehrpersonals** in der Alphabetisierung und Grundbildung, u. a. in den Bereichen Digitalisierung sowie Leichte und einfach verständliche Sprache, werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiter gefördert. Ein Ausbau des Angebots wird geprüft.

Sensibilität für Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Schriftsprachproblemen gemäß Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) in der Berliner Landesverwaltung erhöhen – Gering literalisierte Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- a) Die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) wird in einen **Fach Austausch mit dem Grund-Bildungs-Zentrum Berlin und den bezirklichen Alpha-Bündnissen** treten, um zielgerichtet der Diskriminierung gering literalisierter Menschen aufgrund der Sprache, insbesondere aufgrund von Problemen mit der Schriftsprache, und ggf. des sozialen Status entgegenzuwirken sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene bei Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Schriftsprachproblemen aufzuzeigen.
- b) Durch die **Sensibilisierung der Registerstellen in den Bezirken und Beratungsstellen für Betroffene** wird die Aufmerksamkeit für Diskriminierung aufgrund der Sprache, insbesondere aufgrund von Problemen mit der Schriftsprache, erhöht. So können gering literalisierte Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte besser unterstützt werden.
- c) Die LADS wird prüfen, ob **die LADG-Ombudsstelle** des Landes Berlin ihren Zugang für gering literalisierte Menschen erleichtern und das **Berliner Alpha-Siegel** erwerben kann.
- d) Die LADS wird prüfen, ob relevante **Dokumente in Leichter Sprache** angeboten werden können.
- e) Bei der Umsetzung der Landeskonzeption werden die **Diversity-Ansprechpersonen** und/oder die **Beauftragten für Antidiskriminierung aus den Bezirken** beim Fach Austausch und der Vernetzung der Grundbildungsakteure in Berlin eingebunden.

Die LADS wird sich für die Sensibilisierung der Register- und Beratungsstellen über das Schulungsangebot des Grund-Bildungs-Zentrums Berlin einsetzen und im Rahmen der Projektbetreuung die Förderprojekte auf das Schulungsangebot des Grund-Bildungs-Zentrums Berlin verweisen.

Lern-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für gering literalisierte Menschen im Rahmen verfügbarer Mittel bedarfsgerecht ausbauen

Maßnahmen zur Zielerreichung:

a) Förderstrukturen anpassen:

- Im Rahmen des ESF-Förderprogramms und der durch das Land bzw. die Bezirke geförderten Regelangebote für Grundbildung werden auch **offene Lernformate** (zum Beispiel in Lerncafés), **aufsuchende Angebote** im Sozialraum (zum Beispiel zur politischen Partizipation und Grundbildung) sowie **auf die Lebenswelt gering literalisierter Menschen abgestimmte Angebote** (zum Beispiel Berufsvorbereitung in Lernhäusern der Volkshochschule) angeboten.
- Volkshochschulen und Bildungsträger haben zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderprogramme nach dem Berliner Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) mit Grundbildungsangeboten entsprechend der jeweiligen Förderrichtlinie zu beteiligen.
- Begleitende Maßnahmen zu Lernangeboten, zum Beispiel sozialpädagogische Betreuung und Lernberatung, werden nach Möglichkeit mitgefördert.
- Bestehende Beratungsangebote werden auf den Bedarf gering literalisierter Menschen ausgerichtet, zum Beispiel indem mehr Beratungszeit eingeplant wird, beim Ausfüllen von Anträgen unterstützt wird oder Informationsmaterialien in Leichte oder einfach verständliche Sprache übersetzt werden.

b) Digitalisierung in der Grundbildung:

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Alltag und zur Vermeidung einer zusätzlichen Ausgrenzung der Zielgruppe sollten Lernangebote immer auch Grundkompetenzen im Umgang mit digitalen Medien vermitteln. Diese Lerninhalte sollten passgenau in die Angebote eingebettet sein.

Dabei ist es sinnvoll folgende spezifische Lernumstände zu berücksichtigen:

- Gering literalisierte Menschen brauchen meist Unterstützung bei der Anwendung digitaler Medien, zum Beispiel dabei, eine neue App zu installieren und anzuwenden, den PC zu bedienen, im Internet zu recherchieren, eine Lernplattform aufzurufen und sich einzuloggen sowie „Fake-News“ zu erkennen. Diese Unterstützung sollte in Präsenz am Lernort stattfinden.
- Gering literalisierte Menschen haben zu Hause oftmals nicht die technische Ausstattung, wie Geräte und Internetzugang, und können sich diese finanziell nicht leisten. Zugleich verfügen die meisten gering literalisierten Menschen über Smartphones und nutzen die Möglichkeiten sozialer Netzwerke.
- Teilnehmende, die aufgrund von Kinderbetreuung oder Arbeitstätigkeiten nicht an Lernorte kommen können, können durch attraktive und passgenaue digitale Angebote erreicht werden, wodurch ihnen eine bessere Teilhabe an Grundbildungsangeboten ermöglicht wird.
- Mittels sozialer Medien wird informell, dynamisch und flexibel kommuniziert, wodurch Barrieren im Umgang mit digitalen Medien abgebaut und bislang schwer erreichbaren Zielgruppen der Weg zur Bildungsberatung geöffnet werden kann.

c) Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Grundbildung:

Das Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“ (ESF-Förderperiode 2021 – 2027)⁵ ermöglicht durch eine deutliche Erhöhung des finanziellen Rahmens im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 einen Ausbau von Lernangeboten im Bereich der Grundbildung.

Das vorrangige Ziel des Förderprogramms ist, die Teilhabe von gering literalisierten Menschen zu stärken und ihre soziale Integration zu unterstützen.

Die Lernangebote der zahlreichen geförderten Projekte orientieren sich bedarfsgerecht an der Lebenswelt der Teilnehmenden, indem sich Lerninhalte auf alltägliche Anforderungen in der Anwendung von Schriftsprache beziehen.

Der Erwerb oder das Verbessern von Grundkompetenzen ist demnach nicht nur auf das Lesen, Schreiben und ggf. Rechnen beschränkt, sondern umfasst auch Alltagskompetenzen in Bereichen wie Familie und Elternbildung, Gesundheit, Finanzen, Arbeitswelt, Umgang mit digitalen Medien, politische Partizipation und andere.

Zudem werden Projekte zur Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Schlüsselpersonen gefördert. Die Teilnehmenden können nach der Schulung gering literalisierte Personen angemessen ansprechen, unterstützen und kompetent beraten sowie in ein Lernangebot weiterleiten.

Schlüsselpersonen sind vor allem diejenigen Personen, die aufgrund ihres Amtes bzw. ihrer Tätigkeit direkt mit der Zielgruppe im Kunden-, Besucher-, Klienten-, Patientenverkehr o. Ä. in Kontakt kommen, insbesondere auch Beschäftigte in bürgernahen Ämtern und Behörden.

Die Projekte mit jeweils zwei bis drei Jahren Laufzeit ergänzen das Schulungsangebot des Grund-Bildungszentrums (künftig Stiftung Grundbildung Berlin) um ein weiterreichendes, auf die Schlüsselpersonen zugeschnittenes Sensibilisierungsangebot und unterstützen die Umsetzung der Landeskonzeption maßgeblich.

⁵ Investitionsbank Berlin (IBB): Grundbildung gering literalisierter Erwachsener – Grundbildungsangebote für Erwachsene (Förderinstrument 14). Verfügbar unter: <https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/grundbildung-gering-literalisierter-erwachsener.html>

AUSBLICK UND DANK

Berlin verfügt über eine lebendige und gut vernetzte Grundbildungslandschaft, deren Akteure sich an der Erarbeitung der vorliegenden Landeskonzeption intensiv beteiligt haben.

Viele Menschen und Einrichtungen haben mit ihrer Erfahrung, ihrer Kreativität und ihrem Engagement dazu beigetragen, dass das Land Berlin – nach dem Auslaufen der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung 2015 – 2018 – wieder über Leitplanken für seine Grundbildungsarbeit verfügt.

Gerade weil das Thema geringe Literalität von Erwachsenen nach wie vor ein Tabu darstellt, ist es elementar, dass sich Senat und Bezirke in diesem Papier zu ihrer Verantwortung bekennen und gemeinsam mit den Akteuren aus der Zivilgesellschaft und der Arbeitsverwaltung eine Richtung festlegen, in die sich die Grundbildung in Berlin entwickeln soll.

An alle, die sich an der Erarbeitung der Landeskonzeption beteiligt haben, geht an dieser Stelle ein herzlicher Dank!

Auf den Beschluss der Landeskonzeption folgt deren Umsetzung. Diese kann keinesfalls allein durch Senat und Bezirke erfolgen, sondern muss durch das Wissen, die Ideen und die Erfahrung der Akteurinnen und Akteure der Grundbildungslandschaft konstruktiv-kritisch begleitet werden.

Eine verbindliche und zugleich im Hinblick auf die zeitlichen Ressourcen der Partner schonende Beteiligungsstruktur wird das Grund-Bildungs-Zentrum Berlin (künftig Stiftung Grundbildung Berlin) zeitnah entwickeln und alle interessierten Einrichtungen und Personen zur Partizipation einladen.

Der Stand der Zielerreichung wird in einer Bestandsaufnahme im Jahr 2027 evaluiert.

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.berlin.de/sen/bjf

Oder folgen Sie uns auf:

✕ www.x.com/senbjf

📷 www.instagram.com/senbildjugfam

📘 www.facebook.com/senbildjugfam

▶ www.youtube.com/senbjf

Redaktion

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:
Dr. Ulrich Raiser

Ramboll Management Consulting GmbH:
Anna Iris Henkel
Ann-Kathrin Schütte

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

Annette Koroll
Fotolia/photowahn

Auflage

August 2024

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.



www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel. +49 30 90227-5050
post@senbjf.berlin.de